

SYSTEMGRUNDLAGEN

Nachhaltige Baustelle

Übersicht der Kriterien

Das Nachhaltigkeitskonzept des DGNB Systems ist weit gefasst und reicht über das bekannte Drei-Säulen-Modell hinaus. Es betrachtet durchgängig alle wesentlichen Aspekte des nachhaltigen Bauens. Die DGNB Auszeichnung „Nachhaltige Baustelle“ basiert auf fünf Kriterien, die jeweils einen unterschiedlichen Einfluss auf die sechs Themenfelder Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Aspekte, Technik, Prozesse und Standort der Grundstruktur der DGNB Systeme haben.

| KRITERIENBEZEICHNUNG | | ENV | ECO | SOC | TEC | PRO | SITE |
|----------------------|--|---|---|--|---|---|---|
| | |  |  |  |  |  |  |
| 1-BS | Baustellenorganisation |  |  |  |  |  |  |
| 2-BS | Ressourcenschutz |  |  | |  |  |  |
| 3-BS | Gesundheit und Soziales | | |  | |  | |
| 4-BS | Kommunikation mit der lokalen Öffentlichkeit |  |  |  | |  | |
| 5-BS | Qualität der Bauausführung |  |  |  |  |  |  |

Die DGNB Auszeichnung

Die DGNB Auszeichnung „Nachhaltige Baustelle“ ist für alle Hoch- und Tiefbauprojekte anwendbar. Unter „Baustellen“ werden alle Arbeiten verstanden, die bei der Erstellung, Instandsetzung und/oder Änderung von baulichen Anlagen erfolgen. Alle Arbeiten beinhalten auch vorbereitende und abschließende Arbeiten von Baustellen.

Die DGNB Auszeichnung „Nachhaltige Baustelle“ zeichnet Baumaßnahmen für die Dauer der Umsetzung aus, die den Anforderungen des DGNB Systems „Nachhaltige Baustelle“ entsprechen.

Ziel der DGNB Auszeichnung „Nachhaltige Baustelle“ ist es Auswirkungen auf die Umwelt und den Verbrauch von Ressourcen im Rahmen der Bauausführung zu minimieren und gleichzeitig die Gesundheit aller am Bau Beteiligten zu schützen. Darüber hinaus soll die gesellschaftliche Akzeptanz der Baustelle – sowie zeitgleich des zu erstellenden Bauwerkes – durch umfassende Kommunikationsmaßnahmen mit der Nachbarschaft erhöht werden.

Die DGNB möchte die Qualität von Bauprozessen fördern und mithilfe des DGNB Systems neue und nachhaltige Standards auf Baustellen etablieren. Das DGNB System „Nachhaltige Baustelle“ kann als Planungs- und Managementtool von Unternehmen und Planern genutzt werden.

Zeitgleich kann die DGNB Auszeichnung „Nachhaltige Baustelle“ zur Reduzierung des Dokumentationsaufwands bei der Gebäudezertifizierung und zu einer Anrechnung von Bewertungspunkten führen, da die Systeme inhaltliche Überschneidungen haben.

Auszeichnungslogik, Systemgrenzen und Mindestanforderungen

Die DGNB Auszeichnung „Nachhaltige Baustelle“ wird durch die Erreichung der Mindestanforderungen und die Erfüllung von Indikatoren in den unterschiedlichen Kriterien erlangt, dabei ist es erforderlich 65 Prozent zu erzielen. Die Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen, die Ausführung der Mindestanforderungen wird mit 35 Prozent bewertet, während die verbleibenden 30 Prozent über die variablen Indikatoren erreicht werden.

Die Mindestanforderungen sind vorwiegend im Kriterium 1-BS „Baustellenorganisation“ beschrieben. Zusätzlich sind weitere in den Kriterien 2-BS bis 5-BS gemäß Tabelle 1 beschriebene Mindestanforderungen einzuhalten. Die erforderlichen Punkte können über die Erfüllung von Indikatoren der Kriterien 2-BS „Ressourcenschutz“, 3-BS „Gesundheit und Soziales“, 4-BS „Kommunikation mit der lokalen Öffentlichkeit“ und 5-BS „Qualität der Bauausführung“ erreicht werden. Entscheidend für den Erhalt und die Aufrechterhaltung der Auszeichnung für die Dauer der Baumaßnahme ist die baustellenbegleitende Nachweisführung. Nachweise, die vor Inbetriebnahme der Baustelle erstellt werden können, sind im Vorhinein zu erbringen, andere Nachweise baustellenbegleitend zu festgelegten Prüfintervallen. Eine fehlende oder lückenhafte Nachweisführung führt zum Entzug der Auszeichnung.

Betrachtet wird – sofern in den einzelnen Kriterien nicht anders dargelegt – die gesamte Baustelle sowie sämtliche damit verbundenen Maßnahmen von der Baustellenplanung bis zur Inbetriebnahme des Bauwerks.

Die DGNB Auszeichnung „Nachhaltige Baustelle“ ist auf den Baustellenprozess und die Umsetzung für die Dauer der Baumaßnahme ausgerichtet. Die Beurteilung der Baustelle erfolgt auf Grundlage von Nachweisen (z.B. Checklisten, Bestätigungen, Protokollen, Berichten, Fotos etc.), die vor Beginn und während der Umsetzung bis zur Inbetriebnahme des Bauwerks in abgestimmten Intervallen überprüft werden. Des Weiteren ist sind Vorort-Überprüfungen durch die DGNB vorgesehen.

Erforderliche Nachweise zur Projekteinreichung (Auszeichnung)

Die Einreichung der Nachweise erfolgt digital mit Hilfe des DGNB Baustellen-Tools und dient als Dokumentation für die Auszeichnung „Nachhaltige Baustelle“. Die Nachweise sind gemäß den Kriterien zu erstellen und einzureichen.

Wer:

Die Einreichung der Nachweise zur Auszeichnung erfolgt durch eine vom Bauherrn beauftragte Person. Die Person darf nicht mit der Funktion der Bauleitung beauftragt sein. Empfohlen wird die Wahl eines DGNB Consultants, Auditors oder des SiGeKos, der bereits aufgrund anderer Projektaufträge über ausreichende Kenntnisse der Baumaßnahme verfügt und in den Planungsprozess eingebunden ist. Die gesonderte Beauftragung eines Nachhaltigkeitsmanagers ist ebenfalls sinnvoll und wird empfohlen.

Hinweis Nachweise: Aktualität von Gutachten, Berechnungen und Planungen

Gutachten, Berechnungen und Planungen müssen sich auf den aktuellen Stand der Baumaßnahme beziehen.

Werden Bestätigungen, Gutachten und Planungen verwendet, die sich auf eine andere Baumaßnahme oder einen anderen Planungsstand beziehen, muss deren andauernde Gültigkeit bzw. Relevanz plausibel dargelegt werden.

Prüfintervalle während der Baumaßnahme

Die Überprüfung der Fortschreibung und/oder Umsetzung von Maßnahmen erfolgt anhand festgelegter Termine, sogenannter Prüfintervalle, während der Baumaßnahme. Die Anzahl der Prüftermine ist abhängig von Dauer und Umfang der Baustelle und ist sinnvoll mit den Bauzeiten abzugleichen und durch den zugelassenen Experten im DGNB Baustellen-Tool festzulegen. Zu den festgelegten Prüfterminen ist durch diesen die Nachweisführung fortlaufend gemäß Baufortschritt bei der DGNB einzureichen. Für die Richtigkeit der Einreichung ist vom zugelassenen Experten (der vom Auftraggeber beauftragten und ermächtigten Person) jeweils eine unterschriebene Bestätigung vorzulegen.

Bauverzögerungen

Führen Bauverzögerungen zur Verschiebung von Prüfterminen, ist dieses der DGNB plausibel und schriftlich mitzuteilen. Zusätzlich ist das aktualisierte DGNB Baustellen-Tool mit den neuen Prüfterminen einzureichen.

I. Version

Änderungsprotokoll auf Basis Version 2020

SEITE ERLÄUTERUNG

DATUM

Anlage

Tabelle 1: Die maximal erreichbaren Punkte können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| KRITERIENBEZEICHNUNG | MINDESTANFORDERUNGEN (INDIKATOREN) | GESAMTPUNKTE KRITERIUM |
|---|--|---------------------------|
| 1-BS Baustellenorganisation | Alle Indikatoren | - |
| 2-BS Ressourcenschutz | 1.3.1 Einsatz energieeffizienter Baumaschinen und Anlagen | 100 |
| 3-BS Gesundheit und Soziales | 1.1 Untersuchungen und Maßnahmen (Pandemie) 4.2 Zutrittsdokumentation für alle Beteiligten 4.3 Absichern Sozialleistungen für alle Beteiligten | 100 |
| 4-BS Kommunikation mit der lokalen Öffentlichkeit | | 100 |
| 5-BS Qualität der Bauausführung | 1.1 Planverwaltungsmanagement 1.5 Freigabe-, Abnahme- und Änderungsmanagement 2.1 Qualitätssicherung verwendeter Bauprodukte 3.3 Schimmelpilzprävention | 100 |